



DMSB - Ausschreibung Rallye 2018

Art. 1 Vorstellung

Titel der Veranstaltung: 57. S – DMV Thüringen Rallye - by Night

Veranstaltungs-Zeitraum: 11.- 12.05.2018

National A (NEAFP)

Art. 1.1 Präambel

Grundlage dieser Ausschreibung sind in der jeweiligen gültigen Fassung das Internationale Sportgesetz der FIA einschließlich der Anhänge, das DMSB-Rallye Reglement mit den technischen Bestimmungen, das DMSB-Veranstaltungsreglement, die DMSB-Lizenzbestimmungen, die allgemeinen und besonderen DMSB-Prädikatsbestimmungen, die DMSB-Umweltrichtlinien, die Dopingbestimmungen der WADA/NADA sowie die FIA-Anti-Doping-Bestimmungen sowie die Sportlichen und Technischen Serienbestimmungen (falls zutreffend), dem Ethikkodex und dem Verhaltenskodex der FIA und dem Ethikkodex des DMSB sowie den sonstigen Bestimmungen der FIA und des DMSB. Des Weiteren die StVO und StVZO der Bundesrepublik Deutschland. Soweit durch diese Ausschreibung keine anderweitige Regelung getroffen ist, gelten die Regelungen der o.a. Reglements.

Modifikationen, Abänderungen und/oder Ergänzungen zu diesen Reglements werden durch Veröffentlichung von nummerierten und datierten Bulletins vorgenommen.

Art. 1.2 Streckenbeschaffenheit

Etappe 1: Asphalt 72 km Schotter 0 km

Art. 1.3 Streckenlänge der Wertungsprüfungen und gesamten Veranstaltung

Anzahl der Etappen	<u>1</u>	Anzahl der Sektionen	<u>2</u>
Anzahl der Wertungsprüfungen	<u>6</u>	Anzahl der Rundkurse	<u>3</u>
Streckenlänge der gesamten Veranstaltung	<u>210</u>		
Streckenlänge der Wertungsprüfungen	<u>72</u>		

DMSB-Reg.-Nr.: 58/18
genehmigt am: 06.03.2018



Hier geht's zur DMSB-App



Art. 2 Organisation

Art. 2.1 Meisterschaften und Titel zu denen die Rallye gewertet wird.

Meisterschaften Serien Prädikate	Status	Min. Fahrerlizenz	Reg. Nr.:
ADMV Rallye Meisterschaft 2018	NEAFP	Min. Nat. Lizenz A	832/16
Thüringer Rallye Meisterschaft des ThMSB 2018	NEAFP	Min. Nat. Lizenz A	-
Sächsische Rallye Meisterschaft 2018	NEAFP	Min. Nat. Lizenz A	-

Art. 2.2 Registernummer des DMSB

Reg.-Nr.: 58/18

genehmigt am: 06.03.2018

Art. 2.3 Veranstalter-Name, Adresse und Kontaktdaten

Veranstalter: Motorsportclub Pößneck e.V.im DMV
Vertreter d. Veranstalters: Harald Neumann
Straße: Postfach 1443
PLZ/Ort: D - 07374 Pößneck
Tel.: +49 (0)3647 / 41 21 97
E-Mail: h_neumann@gmx.de

Das Rallyesekretariat ist zu folgenden Zeiten erreichbar:

Geschäftsstellenzeit: Do 14:00 – 18:00 Uhr außer an Feiertagen)

Rallyesekretariat:

Vertreter d. Veranstalters: Harald Neumann
Straße: Ortsstrasse 115
PLZ/Ort: D - 07389 Peuschen
Tel.: +49 (0)3647 / 41 79 64
Mobil: +49 (0)172 / 19 88 149
E-Mail.: h_neumann@gmx.de

Das Rallyesekretariat ist zu folgenden Zeiten erreichbar:

Vom 12. März 2018 bis zum 09. Mai 2018 täglich zwischen 16:00 und 22:00 Uhr

Art. 2.4 Organisationskomitee

Organisationskomitee: Marcus Thalmann Martin Zurhoff, Harald Neumann, Alexander Kuppe,
Andreas Hünninger, Tina Groh, Kerstin Kuppe, Matthias Henneberg
Ralf Henneberg, Lutz Franzky, Thomas Kreische, Steffen Polster,
Swen Sebesta, Hartmut Jacobi, Peter Schmidt, Bärbel Kolb,
Sabine Neumann, Matthias Schmidt, Stephan Albert

DMSB-Reg.-Nr.: 58/18
genehmigt am: 06.03.2018



Hier geht's zur DMSB-App



Art. 2.5 Sportkommissare

	Name	DMSB Lizenznummer
Sportkommissare (Vorsitzender)	Jörg Müller	SPA 1075484
	Jörg Kunze	SPA 1056175
	Dr. Jürgen Glänzer	SPA 1057896

Art. 2.6 DMSB-Delegierte

	Name
DMSB Safety Delegate	Martin Diehlmann

Art. 2.7 Offizielle

	Name	DMSB Lizenznummer
Organisationsleiter (OL)	Harald Neumann	SPA 1054375
Rallyeleiter (RyL):	Martin Zurhoff	SPA 1121956
Stellv. RyL:	TBA via Bulletin	
Rallyesekretär (RyS):	Alexander Kuppe	SPA 1080662
Leiter der Streckensicherung (LSRy):	Jonny Trost	SPA 1107473
Stellv. LSRy:	Stefan Koch	SPA 1098307
Techn. Kommissare (Obmann):	Rainer Möller	SPA 1066735
Techn. Kommissare:	Dirk Raitchel	SPA 1129738
Techn. Kommissare:	Jens Raitchel	SPA 1152221
Medizinischer Einsatzleiter*:	TBA via Bulletin	
Zeitnahme (Obmann):	Rudi Neulinger	SPA 1060353
Fahrerverbindungsman:	Ronny Baumbach	
Auswertung:	Uwe Volberg	SPA 1053709
Pressebetreuung:	Marcus Thalmann	SPA 1081332
Umweltbeauftragter:	TBA via Bulletin	

*Bei Veranstaltungen mit mehr als zwei Rettungsmitteln, bei denen kein MEL vorgeschrieben ist, ist seitens des Veranstalters ein Einsatzleiter der beauftragten Rettungsmittel zu benennen

Art. 2.8 Rallyezentrum (HQ), Ort und Kontaktdetails

Bezeichnung: Lehrlingswohnheim der Volkssolidarität
Straße: Carl-Gustav-Vogel-Str.9
PLZ-Ort: 07381 Pößneck
Tel. und Fax: +49 (0)3647 /50690
Mobil: +49(0)171 / 38 77 080
Email.: rallyesekretariat@thueringen-rallye.com

Rallyezentrum eingerichtet
von 10.05.2018 bis: 12.05.2018

Servicepark eingerichtet
von 11.05.2018 bis: 12.05.2018

Offizieller Aushang (Ort): Lehrlingswohnheim der Volkssolidarität

DMSB-Reg.-Nr.: 58/18
genehmigt am: 06.03.2018



Hier geht's zur DMSB-App



Art. 3 Programm in chronologischer Reihenfolge ggf. Örtlichkeit

	Ort:	Datum:	Zeit:
Nennungsbeginn		12.03.2018	00.00 Uhr
1. Nennungsschluss		23.04.2018	22.00 Uhr
2. Nennungsschluss		30.04.2018	22.00 Uhr
Bekanntgabe der Startnummern und Versand der Nennbestätigungen		05.05.2018	
ROAD-BOOK-Ausgabe & Doku. Abnahme (Prüfung der Dokumente , Ausgabe der Startnummern, Rallyeschilder, Serviceunterlagen und sonstiger Unterlagen)	Rallyezentrum	11.05.2018	06:30 – 10:30 Uhr (nach Zeitplan)
Ausgabe der Tracking Units für Teilnehmer	Rallyezentrum	11.05.2018	06:30 – 10:30 Uhr
Beginn der Besichtigung		11.05.2018	07:00 Uhr
Ende der Besichtigung		11.05.2018	17:00 Uhr
Servicezone	Lutschgenpark Pößneck	11.05.2018 12.05.2018	07:00 Uhr 12:00 Uhr
Technische Abnahme	KFZ Technik Neumann, Oppurg	11.05.2018	12.30 – 16.30 Uhr (nach Zeitplan)
Nennungsschluss Mannschaften	Rallyezentrum	11.05.2018	17.00 Uhr
Erste Sitzung der Sportkommissare	Rallyezentrum	11.05.2018	18.30 Uhr
Aushang der Liste der zum Start zugelassenen Fahrzeuge mit Startzeiten und Startreihenfolge für die Etappe 1.	Rallyezentrum	11.05.2018	20.00 Uhr
Start Etappe 1 – 1. Fahrzeug	Lutschgenpark Pößneck	11.05.2018	21.05 Uhr
Ziel der Veranstaltung – 1. Fahrzeug	Lutschgenpark Pößneck	12.05.2018	ca. 05.00 Uhr
Technische Schlusskontrolle	KFZ Technik Neumann, Oppurg	12.05.2018	ca. 05.45 Uhr
Aushang der vorläufigen Ergebnisse	Rallyezentrum	12.05.2018	07:00 Uhr
Aushang der Ergebnisse	Rallyezentrum	12.05.2018	07:30 Uhr
Siegerehrung	FF Pößneck (Gerätehaus)	12.05.2018	08:00 Uhr

DMSB-Reg.-Nr.: 58/18
genehmigt am: 06.03.2018



Hier geht's zur DMSB-App



Art. 4 Nennungen

Art. 4.1 Nennungsschluss

Siehe Programm in chronologischer Reihenfolge (RA. Art. 3)

Art. 4.2 Nennungsbedingungen

Nennungen werden nur akzeptiert, wenn sie entsprechend DMSB-Rallye-Reglement Art. 21.2 eingereicht wurden. Der Veranstalter weist explizit noch einmal darauf hin, dass gemäß Veranstaltungsreglement Art.6 (3), mit Abgabe der Nennung zeitgleich das Nenngeld auf den Weg zu bringen ist.

Adresse für die Übersendung des Nennungsformulars:

Name: Harald Neumann
Straße: Ortsstraße 115
PLZ/Ort: 07389 Peuschen
E-Mail: h_neumann@gmx.de

Das Nenngeld muss bis zum angegebenen Nennungsschluss auf dem Konto des Veranstalters eingegangen sein. Nur bei entrichtetem Nenngeld wird der Bewerber in die Nennliste und das Programm aufgenommen. Die gesetzliche Mehrwertsteuer ist in allen Beträgen enthalten.

Art. 4.3 Maximal Anzahl von Bewerbern und Klasseneinteilung

Die Anzahl der Bewerber ist auf 100 begrenzt. Der Veranstalter behält sich vor bei weniger als 60 eingegangenen und bezahlten Nennungen die Veranstaltung nach dem Nennschluss noch abzusagen.

4.3.1 Fahrzeuge gemäß Anhang J zum ISG

Klassen	Gruppen
RC2	S2000-Rallye: 1.6 Turbo Motor mit 28 mm Air-Restriktor S2000-Rallye: 2.0 Saug-Motoren Gruppe R5 (VR5) Gruppe N über 2000 ccm (bisher NR4)
R-GT	Gruppe R-GT
RC3	Gruppe A über 1600 ccm bis 2000 ccm Super 1600 R2 (Saug-Motoren/ über 1600 ccm bis 2000 ccm – VR2C) Turbo/ über 1067 ccm bis 1333 ccm – VR2C) R3 (Saug-Motoren / über 1600 ccm bis 2000 ccm – VR3C) Turbo/ über 1067 ccm bis 1333 ccm – VR3C) R3 (Turbo / bis 1620 ccm / nominal – VR3T) R3 (Diesel / bis 2000 ccm / nominal – VR3D)
RC4	Gruppe A bis 1600 ccm R2 (Saug-Motoren/ über 1390 ccm bis 1600 ccm – VR2B) Turbo/ über 927 ccm bis 1067 ccm – VR2B) Kit-car bis 1600 ccm Gruppe N über 1600 ccm bis 2000 ccm
RC5	Gruppe N bis 1600 ccm R1 (Saug-Motoren/bis 1600 ccm– VR1A / VR1B) Turbo/ bis 1067 ccm - VR1A / VR1B

DMSB-Reg.-Nr.: 58/18
genehmigt am: 06.03.2018



Hier geht's zur DMSB-App



4.3.2 Fahrzeuge gemäß nationalen technischen DMSB Bestimmungen

Klasse	Gruppen
1	Gruppe F über 3000 ccm mit Allrad
2	Gruppe F über 3000 ccm ohne Allrad
3	Gruppe F über 2000 ccm bis 3000 ccm mit Allrad
4	Gruppe F über 2000 ccm bis 3000 ccm ohne Allrad
5	Gruppe F über 1600 ccm bis 2000 ccm
6	Gruppe F über 1400 ccm bis 1600 ccm
7	Gruppe F bis 1400 ccm
8	Gruppe G LG - kleiner 9 („LG 1“)
9	Gruppe G LG ab 9 - kleiner 11 („LG 2“)
10	Gruppe G LG ab 11 - kleiner 13 („LG 3“)
11	Gruppe G LG ab 13 - kleiner 15 („LG 4“)
12	Gruppe G LG ab 15 („LG 5-7“)
13	CTC/CGT Division 1.1, 1.2, 1.3, 2.1, 2.2, 2.3, 3.1, 3.2, 3.3, 4.1, 4.2 und 4.3 bis 1600 ccm Homol.-jahre 1966–inkl.1981
14	CTC/CGT Division 1.1, 1.2, 1.3, 2.1, 2.2, 2.3, 3.1, 3.2, 3.3, 4.1, 4.2 und 4.3 über 1600 ccm bis 2000 ccm Homol.-jahre 1966–inkl.1981
15	CTC/CGT Division 1.1, 1.2, 1.3, 2.1, 2.2, 2.3, 3.1, 3.2, 3.3, 4.1, 4.2 und 4.3 über 2000 ccm Homol.-jahre 1966–inkl. 1981
16	CTC/CGT Division 6, 6.1, 6.2, 7, 7.1, und 7.2 bis 1600 ccm Homol.-jahre 1982–inkl. 2010
17	CTC/CGT Division 6, 6.1, 6.2, 7, 7.1, und 7.2 über 1600 ccm bis 2000 ccm Homol.-jahre 1982–inkl. 2010 CTC/CGT Division 11,12 bis 2000 ccm Homol.-jahre 1982–inkl. 2010
18	CTC/CGT Division 6, 6.1, 6.2, 7, 7.1, und 7.2 über 2000 ccm Homol.-jahre 1982–inkl. 2010
19	CTC/CGT Division 9, 13 und 14 Homol.-jahre bis inkl.2010

Historische Fahrzeuge gemäß Anhang K zum ISG: Klassen nach Ermessen des Veranstalters.
Für alle Fahrzeuge gemäß Anhang K ist ein gültiger FIA-Wagenausweis bzw. HTP vorgeschrieben

Klassenzusammenlegung

Siehe RyR2018 V1 Art 24.2 oder V2 Art. 24.2

DMSB-Reg.-Nr.: 58/18
genehmigt am: 06.03.2018



Hier geht's zur DMSB-App



Art. 4.4 Nenngelder/Nenngeldpakete

Mit freiwillige Veranstalterwerbung:

EUR	<u>330,00</u>	bei Nennung bis zum 23.04.2018 / 22.00 Uhr
EUR	<u>297,00</u>	bei Nennung bis zum 23.04.2018 / 22.00 Uhr <u>Gültig nur für eingeschriebene Teilnehmer der ADMV RM, Thüringer RM sowie der Sächsischen RM</u>
EUR	<u>400,00</u>	bei Nennung bis zum 30.04.2018 / 22.00 Uhr

Ohne freiwilliger Veranstalterwerbung:

EUR 800,00 bei Nennung bis zum **30.04.2018 / 22.00 Uhr**

Zusätzliches Serviceunterlagen (1 Zufahrtsberechtigung Serviceplatz, 2 Karten für Mechaniker):

EUR 50,00

Mannschaftsnennung

EUR 50,00

Stromanschluss Servicepark

EUR 25,00 230V

EUR 40,00 400V

Die gesetzliche Mehrwertsteuer ist in allen Beträgen enthalten.

Art. 4.5 Zahlungsbedingungen

Das Nenngeld ist der Nennung als Scheck beizufügen oder auf das nachstehende Konto zu überweisen. (Dem Nennformular muss ein entsprechender Beleg beigefügt sein):

Kontoverbindung des Veranstalters:

Kreissparkasse Saale Orla	MSC Pößneck e.V. im DMV
Kreditinstitut	Kontoinhaber
DE30 830505050000046000	HELADEF1SOK
IBAN	BIC
Thüringen Rallye 2018 + Name	
Verwendungszweck	

Die Nennung ist verbindlich, wenn der Veranstalter verbindlich dem Teilnehmer gegenüber brieflich oder mit einem anderen Kommunikationsmittel die Nennung bestätigt oder eine verbindliche Nennliste veröffentlicht hat. Das Nenngeld bleibt ab diesem Zeitpunkt zahlbar. (DMSB Veranstaltungsreglement Art. 6 (4))

Art. 4.6 Nenngelderstattung

Das Nenngeld wird in voller Höhe zurückerstattet:

- wenn die Veranstaltung nicht stattfindet
- an Mannschaften, deren Nennung abgelehnt wurde

Der Veranstalter kann jenen Bewerbern, welche aus Gründen höherer Gewalt nicht starten können, anteilig das entrichtete Nenngeld rückerstatten.

DMSB-Reg.-Nr.: 58/18
genehmigt am: 06.03.2018



Hier geht's zur DMSB-App



Art. 5 Versicherung und Haftungsausschluss

Art. 5.1 Versicherungsschutz, Service-Fahrzeuge, Haftpflicht-Versicherung

Der Versicherungsschutz beginnt jeweils mit dem Start und endet am STOP jeder Wertungsprüfung oder mit dem Ausschluss des Teilnehmers von der Veranstaltung bzw. der Aufgabe der Veranstaltung durch den Teilnehmer, gem. der jeweiligen Veranstalterhaftpflicht-Versicherung.

Art. 5.2 Haftungsausschluss

siehe DMSB-Veranstaltungsreglement 2018 Art. 36

Art. 5.3 Freistellung von Ansprüchen des Fahrzeugeigentümers

siehe DMSB-Veranstaltungsreglement 2018 Art. 37

Art. 5.4 Verantwortlichkeit, Änderung der Ausschreibung, Absage der Veranstaltung

siehe DMSB-Veranstaltungsreglement 2018 Art. 39

Art. 6 Startnummern und Werbung

Art. 6.1 Verbindliche Veranstalterwerbung

Rallyeschild: ca. 43 x 21 cm

Startnummerträger ca. 70 x 20 cm

- rechts neben der Startnummern: **Kreissparkasse Saale Orla**

Art. 6.2 Freiwillige Veranstalterwerbung

Weitergehende, vom Veranstalter vorgesehene Werbung:

2 Aufkleber auf den Außenspiegeln je 6 cm x 6 cm: **DMV Motorsport**

Freizuhaltende Fläche/n am Fahrzeug: Der Veranstalter behält sich vor, weitere Werbeflächen per Bulletin bekannt zu geben.

Art. 7 Reifen

Art. 7.1 Bestimmungen für Reifen, die während der Rallye verwendet werden dürfen

Siehe DMSB Rallye Reglement 2018, Art. 60 Reifen und Felgen, den ergänzenden Bestimmungen für Nationale B Rallye (RALLYE 35) – Anhang V2 sowie des Anhang IV Reifenbestimmungen

Art. 7.2 Bestimmungen für Reifen, die während der Besichtigung verwendet werden dürfen – falls notwendig

Freigestellt, entsprechend StVZO

Art. 7.3 Gesetzlichen Bestimmungen für Deutschland.

Anmerkungen des Veranstalters z.B. Hinweise zur Winterreifenpflicht

DMSB-Reg.-Nr.: 58/18
genehmigt am: 06.03.2018



Hier geht's zur DMSB-App



Art. 8 Besichtigung der Wertungsprüfungen

Art. 8.1 Regelungen für die Anmeldung

Art. 8.2 Nationale Regelungen, Maximale Geschwindigkeit auf Wertungsprüfungen

Vor dem Beginn der Besichtigung ist jedes Team verpflichtet, den Veranstalter über das Kennzeichen des Autos zu informieren, mit dem die Besichtigung durchgeführt wird. Der Veranstalter vergibt für diese Fahrzeuge Nummern, die von außen (!), auf der oberen rechten Ecke der Windschutzscheibe gut sichtbar angebracht und während der gesamten Dauer der Besichtigung verbleiben muss. Eine Registrierung der Besichtigungsfahrzeuge ist **zwingend** vorgeschrieben.

Bei der Streckenbesichtigung sind die Vorschriften der deutschen Straßenverkehrsordnung (StVO) sowie der Straßenverkehrsbehörden, insbesondere im Hinblick auf die Geschwindigkeitsbeschränkungen unbedingt einzuhalten.

Es wird darauf hingewiesen, dass bei der offiziellen Streckenbesichtigung die Wertungsprüfungen nicht gesperrt sind und dadurch jederzeit mit anderen Verkehrsteilnehmern zu rechnen ist. Bei der Durchfahrt von Orten, einzelnen Häusern oder Hofbereichen und im Road-Book gekennzeichneten Stellen darf eine Höchstgeschwindigkeit von 30km/h nicht überschritten werden. Die Einhaltung dieser Vorschrift wird kontrolliert.

Art. 8.3 Ablaufbeschreibung für die Besichtigung

Die Besichtigungszeiten gemäß Zeitplan sind verbindlich für alle Teilnehmer einzuhalten. Besichtigungsfahrzeuge sind freigestellt. Die Fahrzeuge müssen mit einer Abfahrkennzeichnung welche durch den Veranstalter vorgegeben wird gekennzeichnet sein. Besichtigungen mit in der Veranstaltung eingesetzten Wettbewerbsfahrzeugen sind nur ohne Startnummern erlaubt. Sollten diese bereits auf dem Fahrzeug angebracht sein, so sind diese mit einem breiten Klebeband (X-Form) abzudecken.

Die Einschränkungen der Besichtigung siehe DMSB-Rallye-Reglement 2018, Art. 25.3 sind zu beachten.

Die Strecken der Wertungsprüfungen dürfen ausschließlich am Freitag, 11. Mai 2018, zwischen 07.00 Uhr und 17.00 Uhr besichtigt werden. Die Anwesenheit von Fahrern oder Beifahrern auf den Wertungsprüfungen vor der Veranstaltung wird als unerlaubte Besichtigung geahndet.

Das festgestellte Besichtigen vor dem 11. Mai 2018, 07.00 Uhr, hat die Ablehnung der Nennung bzw. die Nichtzulassung zum Start zur Folge. Das Nenngeld wird in diesem Fall nicht zurückerstattet.

Für die Rundkurse gelten maximal 2 Runden und der Auslauf als Besichtigung.

Art. 9 Dokumentenabnahme

Um den Zeitaufwand für die Dokumentenabnahme auf das notwendige Minimum zu beschränken sind zur Dokumentenabnahme nachfolgende Unterlagen unbedingt mitzubringen und vorzulegen.

Art. 9.1 Dokumente die vorgelegt werden müssen

- Bewerber- und/oder Sponsorenlizenzen
- Fahrer und Beifahrer Lizenzen
- Fahrer und Beifahrer Personalausweis / Reisepässe
- Führerschein (Fahrer / Beifahrer)
- ASN Genehmigung für ausländische Teilnehmer (falls erforderlich)
- Vervollständigung aller Details im Nennungsformular
- Versicherungsbestätigung.
- Zulassungsbescheinigung, Nachweis Haftpflichtversicherung
- Zustimmung des Fahrzeugbesitzers (wenn Fahrer nicht Besitzer des Fahrzeuges ist)
- Team Datenblatt

DMSB-Reg.-Nr.: 58/18
genehmigt am: 06.03.2018



Hier geht's zur DMSB-App



Team-Datenblatt:

Jedes Team gibt zur Dokumentenabnahme das komplett ausgefüllte Team- Datenblatt ab. Dieses enthält u.a. folgende Angaben:

Kontaktmöglichkeiten/Ansprechpartner des Teams, Unterbringung während der Veranstaltung. Das Teamdatenblatt kann im Rahmen der Onlinenennung (www.tw-sportsoft.de) ausgefüllt werden.

Art. 9.2 Abnahmezeitplan

Zeitplan für die Dokumentenabnahme wird mit der Nennbestätigung veröffentlicht.

Art. 10 Technische Abnahme, Markierungen und Plombierungen

Art. 10.1 Abnahme, Ort und Zeit

Siehe Programm in chronologischer Reihenfolge (RA. Art. 3)

Technische Abnahme:

Ein Verantwortlicher des Veranstalters wird am Eingang zur Technischen Abnahme die Einhaltung der in der Nennungsbestätigung individuell vorgeschriebenen Abnahmezeit an einer Zeitkontrolle überwachen. Jede Verspätung wird mit folgenden Geldbußen geahndet.

- | | |
|-------------------------------------|--------------------------------|
| a) Verspätung bis 5 Minuten | 25,-- Euro |
| b) Verspätung über 5 bis 15 Minuten | 50,-- Euro |
| c) Verspätung über 15 Minuten | Meldung an die Sportkommissare |

Art. 10.1.1 Dokumente die vorgelegt werden müssen

- Homologationsblatt (ORIGINAL)
- Datenblätter
- SOS / OK –Schild (DIN A 3)
- Fahrzeugschein
- „DMSB Kraftfahrzeugpass (KFP), für Fahrzeuge mit Zulassung in Deutschland
- „DMSB-Identity-Form“ für Fahrzeuge mit Straßenzulassung außerhalb Deutschlands der Gruppe F

Art. 10.1.2 Abnahmezeitplan

Die Abnahmezeiten werden mit der Nennbestätigung verschickt bzw. im Rallye-Guide bekannt gegeben.

Art. 10.2 Spritzlappen

Spritzlappen (ISG Anhang J Artikel 252.7.7)

Art. 10.3 Fenster

Fenster (ISG Anhang J Artikel 253.11)

DMSB-Reg.-Nr.: 58/18
genehmigt am: 06.03.2018



Hier geht's zur DMSB-App



Art. 10.4 Fahrsicherheitsausrüstung

Bei der Abnahme müssen alle Teile der Bekleidung inkl. Helme und das Kopf-Rückhaltesystem (FRONTAL HEAD RESTRAINT SYSTEMS-FHR), z. B. HANS-System, welche verwendet werden, vorgelegt werden. Ihre Übereinstimmung mit dem Anhang L, Kapitel III wird überprüft.

Art. 10.5 Geräuschbestimmungen

Es gelten die DMSB-Geräuschvorschriften 2018(DMSB Handbuch, blauer Teil)

Art. 10.6 Spezielle nationale Bestimmungen

N/A

Art. 10.7 Installation des Safety Tracking System

Der Veranstalter plant den Einsatz eines Safety Tracking System zur Überwachung der Teilnehmerfahrzeuge. Weitere Informationen werden im Bulletin 1 bekannt gegeben.

Art. 11 Andere Abläufe und Bestimmungen

Art. 11.1 Show-Start, Bestimmungen und Reihenfolge

N/A

Art. 11.2 Zielbestimmungen (nur wenn vom DMSB Rallye-Reglement abweichend)

N/A

Art. 11.3 Erlaubte Vorzeit

Vorzeit ist an folgenden Zeitkontrolle (ZK) erlaubt: 6 B

Art. 11.4 Super Special Stage Bestimmung und Reihenfolge (wenn zutreffend)

N/A

Art. 11.5 Spezielle Abläufe und Aktivitäten

Zu Art. 33.2.10 Jegliche Abweichung der tatsächlichen Stempelzeit von der Soll-Ankunftszeit wird wie folgt bestraft:

für Verspätung: 10 Sekunden pro Minute bzw. Bruchteil einer Minute.

für zu frühe Ankunft: 60 Sekunden pro Minute bzw. Bruchteil einer Minute.

Art. 11.5.1 Tanken

Es gelten die Bestimmungen des DMSB-Rallye-Reglement 2018 - V1 - Art. 58

Fahrzeuge die über FIA homologierte Tankanschlüsse, z.B. STÄUBLI, verfügen und über FIA-Sicherheitstanksysteme betankt werden müssen, können nach Beantragung, in vom Veranstalter eingerichteten Tankzonen (TZ) oder Remote – Tankzonen, Kraftstoffe gem. Art. 59 nachtanken.

Ausdrücklich untersagt wird die Betankung innerhalb des Serviceparks, ausgenommen die unter Artikel 50 beschriebenen Fälle.

DMSB-Reg.-Nr.: 58/18
genehmigt am: 06.03.2018



Hier geht's zur DMSB-App



Angabe der Startarten bei Rundkursen:

WP 2: Rollender Start mit Gruppenaufstellung

WP 4/6: Fliegender Start mit Einzelaufstellung

Art. 11.5.2 Bestimmungen über die Mannschaftswertung

Die Mannschaftswertung erfolgt gemäß Platzziffernsumme aus der Klassenwertung. Die drei niedrigsten Platzzahlen werden addiert. Mannschaftssieger ist das Team mit der niedrigsten Punktesumme. Bei Punktgleichheit entscheidet die Anzahl der besseren Platzierungen aller Mannschaftsmitglieder.

Art. 11.5.3 Zielankunft

Teilnehmer, die nach der Zielankunft ihr Fahrzeug im Parc Fermé abgestellt haben, müssen bis zum Ende des Aushangs der vorläufigen Endergebnisse telefonisch (Mobil) erreichbar sein.

Art. 11.5.4 Ergebnislisten

Ergebnislisten werden nach der Veranstaltung nicht versandt. Sie sind unter der Internet-Adresse www.thuringen-rallye.com abrufbar.

Art. 11.5.5 Servicepark (Öffnungszeiten siehe Programm in chronologischer Reihenfolge (RA. Art. 3)

Jedes Team kann im Servicepark einen Stromanschluss erhalten. Eventuell notwendige Adapter sind vom Teilnehmer vorzuhalten.

Der Betrag von EUR 40 (400 V Stromanschluss) bzw. EUR 25 (230 V Stromanschluss) ist im Nennformular anzugeben und mit dem Nenngeld zu bezahlen. Zusätzliche Stromanschlüsse können im Rahmen der Verfügbarkeit bis zum 07 Mai 2018 geordert werden.

Servicearbeiten

- **Die Servicezeiten werden durch den Veranstalter festgelegt** - siehe Zeitplan (Anhang 1 RA)
- Zufahrt der Servicefahrzeuge nur mit **aufgeklebtem** Serviceschild
- Jedem Team steht eine Fläche von ca. 48 m² zur Verfügung
- In begrenztem Umfang können zusätzliche Flächen für Service (5 €/m²) und für Hospitality (30 €/m²) im Servicepark reserviert werden.
- Servicearbeiten sind ausschließlich im Servicepark erlaubt. **Außerhalb des Serviceparks ist ausdrücklich Serviceverbot!**

Die Teams sind verpflichtet, für die Dauer der Servicearbeiten eine ausreichend große öldichte Plane unter das Wettbewerbsfahrzeug zu legen. Zu jeder Zeit der Rallye sind von den Serviceteams ausreichend Ölbindemittel und Behälter für die Entsorgung von Ölen/Bremsflüssigkeiten etc. bereitzuhalten. Aufgrund behördlicher Auflagen werden alle Teams aufgefordert, Umweltverschmutzungen zu vermeiden. Alle Abfälle, Verpackungsmaterialien, ausgewechselte Fahrzeugteile, leere Öl- und Farbdosen, Batterien usw. müssen von den Teilnehmern wieder mitgenommen und selbst entsorgt werden. Die Bewerber sind für das Verhalten ihres Begleitfahrzeugs voll verantwortlich. Verstöße gegen die Servicebestimmungen werden den Sportkommissaren zur Bestrafung gemeldet.

Art. 11.6 Offizielle Zeit während der Veranstaltung

Die offizielle Veranstaltungszeit ist die Zeitanzeige der Deutschen Telekom unter +49 180 4 100100.

DMSB-Reg.-Nr.: 58/18
genehmigt am: 06.03.2018



Hier geht's zur DMSB-App



Art. 11.7 Kraftstoff und gegebenenfalls Einheits-Kraftstoff

Es gelten die Bestimmungen des DMSB-Rallye-Reglement 2018 - V1 - Art. 59

Es dürfen nur handelsübliche (Definition siehe DMSB Handbuch, blauer Teil) Kraftstoffe (DIN EN 228) gem. Artikel 252-9 im Anhang J zum ISG mit max. 103 Oktan (DMSB Handbuch, oranger Teil, S. 14f), FIA- Kraftstoff der den Grenzwerten in Artikel 252-9 im Anhang J zum ISG entsprechen muss sowie Dieselmotoren (DIN EN 590) gem. Artikel 252-9 im Anhang J zum ISG verwendet werden.

FIA Kraftstoff gem. Artikel 252-9 im Anhang J zum ISG ist nur zugelassen, wenn dieser auf der DMSB-Zulassungsliste, die durch die DMSB-Geschäftsstelle veröffentlicht wird (abrufbar unter www.dmsb.de), aufgeführt ist.

Darüber hinaus können Kraftstoffe an den in der Ausschreibung/Road-Book aufgeführten öffentlichen Tankstellen in den Tank eingefüllt werden. Generell gilt für Kraftstoffe ein maximaler ROZ-Wert von 103.0 Oktan – ausgenommen FIA Kraftstoffe gem. DMSB Zulassungsliste. Jegliche Zusätze, mit Ausnahme von Luft- oder Schmieröl bei 2-Taktmotoren, sind verboten.

Art. 12 Kennzeichnung der Offiziellen und der Sportwarte

Kontrollstellenleiter:	<u>Blaue Signalweste mit Beschriftung- Kontrollstelle</u>
Wertungsprüfungsleiter:	<u>Orange Signalweste mit Beschriftung- WP-Leiter</u>
Streckenposten:	<u>Orange Signalweste mit Beschriftung-Safety</u>
Zeitnehmer:	<u>Blaue Signalweste mit Beschriftung- Zeitnahme</u>

Art. 13 Siegerehrung

Art. 13.1 Ort und Zeit

Siehe Programm in chronologischer Reihenfolge (RA Art. 3)

Art. 13.2 Preise / Sonderwertungen

Gesamtwertung:	1. – 3. Platz (je 2 Pokale)
Divisionen- / Klassenwertung:	33 1/3 % der gestarteten Teams (je 2 Pokale)
Anhang K	33 1/3 % der gestarteten Teams (je 2 Pokale)
Mannschaftswertung:	1. Platz (Pokal)
Markenpokale:	Nach den jeweiligen Bestimmungen der entsprechenden Ausschreibung/Vereinbarung.
Ehrenpreise:	Der Veranstalter vergibt zu bestimmten Platzierungen Ehrenpreise.

Art. 14 Schlussabnahme

Ort und Zeitpunkt, siehe Programm in chronischer Reihenfolge (RA. Art. 3)

Teams welche eine Aufforderung zur technischen Schlussabnahme erhalten haben den beauftragten Sportwarten und dem Begleitfahrzeug unverzüglich zur Schlussabnahme zu folgen, auch wenn hierdurch eine oder mehrere Zeitkontrollen (ZKs) nicht angefahren werden können.

DMSB-Reg.-Nr.: 58/18
genehmigt am: 06.03.2018



Hier geht's zur DMSB-App



Art. 15 Protest- und Berufungsgebühr

Das Protest- und Berufungsverfahren ist im Internationalen Sportgesetz der FIA und im DMSB Veranstaltungsreglement geregelt.

Art. 15.1 Protestgebühren

Für DMSB oder durch die Trägervereine genehmigte Veranstaltungen gilt:

National A (NEAFP): Protestgebühr 300,- EUR.

(Protestgebühren sind mehrwertsteuerfrei)

Art. 15.2 Berufungsgebühr

Bei Protesten und Berufung gelten das Internationale Sportgesetz der FIA, das Veranstaltungsreglement des DMSB, die Rechts- und Verfahrensordnung des DMSB sowie bei Berufungen zur FIA die Rechts- und Verfahrensordnung der FIA.

Für DMSB oder durch die Trägervereine genehmigte Veranstaltungen gilt:

Protestkaution - zahlbar an den DMSB:

Status National A 300,00 €

Berufungskautions - zahlbar an den DMSB:

Status National A 1.000,00 €

(Protest- und Berufungskautions sind mehrwertsteuerfrei)

- Anhang 1** Strecken- und Zeitplan
(nur Nat.A- Rallye)
- Anhang 2** **Besichtigungszeitplan**
Beginn der Besichtigung, siehe Programm in chronologischer Reihenfolge (RA Art.3)
weitere Veranstalterinformationen
- Anhang 3** **Namen und Bilder der Fahrerverbindungspersonen**
siehe RA Art 2. und offizieller Aushang
- Anhang 4** **Strafen**
Siehe DMSB Rallye Strafen Katalog veröffentlicht unter www.dmsb.de
Der Strafen Katalog hat nur informativen Charakter. Er ist nicht regulativer Bestandteil dieser Ausschreibung.
- Anhang 5** **Ergänzende Hinweise des Veranstalters**
z.B. Unterkünfte, Hotels, Camping- und Wohnmobilplätze, Tourist-Info
- Informationen über die Unterkünfte in der Region erhalten Sie auf der offiziellen Internetseite der Thüringen Rallye: www.thueringen-rallye.com.

Ergebnisse

Der Veranstalter erstellt für jedes Prädikat der Veranstaltung getrennte Ergebnislisten, entsprechend den jeweiligen Bestimmungen bzw. Ausschreibungen.

Der Veranstalter erklärt, dass die Veranstaltung nach den Bestimmungen des ISG, des DMSB und dieser Ausschreibung durchgeführt wird.

Der Veranstalter hat dafür Sorge zu tragen, dass alle vom Veranstalter eingesetzten Helfer und Beteiligte, die keiner Lizenzierung unterliegen, verpflichtet werden die Bestimmungen der FIA und des DMSB anzuerkennen und einzuhalten.

DMSB-Reg.-Nr.: 58/18
genehmigt am: 06.03.2018



Hier geht's zur DMSB-App

